Bericht aus der Kabinettssitzung vom 4. Oktober 2016

4. Oktober 2016

1.Kabinett beschließt Bundesratsinitiative mit Forderungen zur geplanten Reform der Bankenaufsicht / Wirtschaftsstaatssekretär Franz Josef Pschierer: „Mittelständische Wirtschaft darf durch Reformen keinen Schaden nehmen“

2.Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle: „Studienorientierungsverfahren erweitert Beratungsangebot für Studierwillige“ / Kabinett beschließt Gesetzesinitiative

3.Bayerisches Landesamt für Schule wird in Gunzenhausen errichtet / Kabinett beschließt Gesetzentwurf

4.Wirtschaftsstaatssekretär Franz Josef Pschierer sorgt für Bürokratieabbau für Schausteller: „Genehmigungspflicht wird abgeschafft / Kleine und mittelständische Betriebe auf wechselnden Volksfesten und Jahrmärkten werden entlastet“

1.Kabinett beschließt Bundesratsinitiative mit Forderungen zur geplanten Reform der Bankenaufsicht / Wirtschaftsstaatssekretär Franz Josef Pschierer: „Mittelständische Wirtschaft darf durch Reformen keinen Schaden nehmen“

Bei der geplanten Reform der Bankenregulierung durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht wird sich Bayern mit klaren Forderungen für die Interessen mittelständischer Unternehmen einsetzen. Das Kabinett beschloss dazu heute eine Bundesratsinitiative. Wirtschaftsstaatssekretär Franz Josef Pschierer betonte: „Wir werden die Interessen unserer mittelständischen Wirtschaft und unseres dreigliedrigen deutschen Bankensystems mit einer Entschließung des Bundesrates einbringen. Je nach konkreter Ausgestaltung kann die zukünftige Regulierung des Bankensektors erhebliche Folgen sowohl auf die Struktur des Bankensektors, aber auch auf die Finanzierung der bayerischen Wirtschaft haben. Gerade der bayerische Mittelstand als Rückgrat der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Freistaats ist in besonderem Maße auf die Finanzierung über Bankkredite angewiesen.“

Nach Angaben von Staatssekretär Pschierer ist aus der Kreditwirtschaft vermehrt die Sorge zu vernehmen, dass sich aus den Reformplänen erhöhte Eigenkapitalanforderungen für Banken ergeben könnten, die über bereits beschlossene Erhöhungen hinausgehen. Pschierer: „Gerade in der derzeit vorherrschenden Niedrigzinsphase würde das die Kreditvergabemöglichkeiten der Banken und damit die Finanzierung der Unternehmen massiv belasten. Wenn Banken gezwungen würden, Kredite an mittelständische Unternehmen mit mehr Eigenmitteln als bisher zu hinterlegen, erschwert oder verteuert dies die Kreditvergabe und hat negative Auswirkungen auf die Finanzierung der Unternehmen. Das sollte im Interesse unserer Wirtschaft vermieden werden.“ Vielmehr sollte sich das vergleichsweise geringe Risiko von Mittelstandskrediten auch weiterhin in einer vergleichsweise niedrigen Eigenkapitalunterlegung beim Kreditinstitut niederschlagen.

Auch die Auswirkungen auf die in der Finanzkrise vergleichsweise erfolgreiche Struktur des deutschen Bankensektors mit den für die Mittelstandsfinanzierung ausgesprochen wichtigen mittelständischen Banken und Sparkassen geben Anlass zur Sorge. Pschierer: „Die Belastungsgrenze kleiner und mittelständischer Banken bei regulatorischen Anforderungen ist bereits heute erreicht. Die Anforderungen müssen daher unbedingt Erleichterungen in Abhängigkeit von Institutsgröße, Komplexität sowie Risikogehalt der betriebenen Geschäfte vorsehen. Dadurch können kleine und mittelständische Banken vor unangemessenen regulatorischen Lasten bewahrt werden."

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat in Folge der schweren Finanzkrise der Jahre 2008/2009 eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet, um die Solidität der Banken sowie die Stabilität des Bankensektors zu erhöhen. Bei den aktuellen Reformüberlegungen stehen im Rahmen einer sogenannten Nachkrisenreform insbesondere die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Risikomessung und der Bestimmung der notwendigen Eigenmittel bei den Banken im Vordergrund.
Zum Seitenanfang

2.Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle: „Studienorientierungsverfahren erweitert Beratungsangebot für Studierwillige" / Kabinett beschließt Gesetzesinitiative

Ein neues Studienorientierungsverfahren soll künftig die Palette der verfügbaren Instrumente für einen möglichst erfolgreichen Studienverlauf für Hochschulen und Studienbewerber erweitern. Darüber hat Bildungs- und Wissenschaftsminister Dr. Ludwig Spaenle heute das Kabinett informiert. Spaenle: „Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Studiengänge ist es für ein erfolgreiches Studium von besonderer Bedeutung, dass Studienbewerberinnen und Studienbewerber die individuell richtige Studienwahl treffen. Der ins Auge gefasste Studiengang soll möglichst passgenau auf die Fähigkeiten und Erwartungen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger zugeschnitten sein. Hier haben sich bereits Eignungsfeststellungsverfahren bei Studiengängen mit besonderen qualitativen Anforderungen bewährt. Mit dem Studienorientierungsverfahren, das die jeweiligen Hochschulen alternativ zu den Eignungsfeststellungsverfahren einführen und anbieten können, erweitern wir das Beratungsangebot."

Während Eignungsfeststellungsverfahren bei Nicht-Bestehen die Aufnahme eines Studiengangs ausschließen, münden die Studienorientierungsverfahren lediglich in eine Empfehlung, dass der gewählte Studiengang nicht die passende Wahl sein könnte. „Ziel der Studienorientierungsverfahren ist also, die Studierwilligen dahingehend zu beraten, das sie selbst erkennen, ob das angestrebte Studium wirklich zu ihnen passt", so der Minister.
Zum Seitenanfang

3.Bayerisches Landesamt für Schule wird in Gunzenhausen errichtet / Kabinett beschließt Gesetzentwurf

Das neue „Bayerische Landesamt für Schule" wird zum 1. Januar 2017 in Gunzenhausen entstehen. Das hat das Kabinett heute auf Vorschlag von Bildungs- und Wissenschaftsminister Dr. Ludwig Spaenle beschlossen. Spaenle: „Die Errichtung des neuen Landesamts ist Teil der vom Ministerrat beschlossenen Heimatstrategie ‚Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015'. Zusammen mit der Verlagerung des Prüfungsamts des Ministeriums und der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen werden wir im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen rund 150 krisensichere Arbeitsplätze ansiedeln. So stärken wir den ländlichen Raum in Mittelfranken."

Das Landesamt für Schule soll u.a. Aufgaben und Zuständigkeiten

- der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport,
- der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern,
- der Qualitätsagentur des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung sowie
- Aufgaben der Personalverwaltung und Schulfinanzierung, die gegenwärtig bei den Regierungen angesiedelt sind,

übernehmen.

Die Verlagerung der Dienstleistungen und Arbeitsplätze erfolgt sukzessive. Spaenle: „Bei dieser strukturpolitischen Maßnahme ist es mir sehr wichtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv einzubinden.“

4.Wirtschaftsstaatssekretär Franz Josef Pschierer sorgt für Bürokratieabbau für Schausteller: „Genehmigungspflicht wird abgeschafft / Kleine und mittelständische Betriebe auf wechselnden Volksfesten und Jahrmärkten werden entlastet“

Auf Initiative von Ministerpräsident Horst Seehofer wird die Bayerische Gaststättenverordnung so angepasst, dass Reisegaststätten, wie z.B. Würstchenbuden oder Imbissstationen auf Volksfesten und Jahrmärkten, weniger bürokratischen Aufwand haben. Das Kabinett stimmte heute den Plänen von Wirtschaftsstaatssekretär Franz Josef Pschierer zu: „Bisher benötigte jeder nicht ortsfeste Gaststättenbetrieb an jedem Ausschankort eine neue behördliche gaststättenrechtliche Erlaubnis über die Reisegewerbekarte hinaus. Ab jetzt ist nur noch eine einfache Anzeige notwendig. Damit beenden wir überflüssige Bürokratie für Reisegastwirte und entlasten dadurch kleine und mittelständische Betriebe“, so der Staatssekretär.

Nach dem derzeit geltenden Recht benötigen Reisegastwirte für den zeitlich begrenzten Ausschank von Alkohol an jedem Ort erneut eine Gestattung der zuständigen Gemeinde nach § 12 Gaststättengesetz. Mit der neuen Regelung einer bloßen Anzeigepflicht wäre lediglich der Besitz einer entsprechenden Reisegewerbekarte nötig.

Zum Seitenanfang

(0 b)